

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reinhard Gierse 563 5316 563 8049 reinhard.gierse@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1141/03 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.03.2003 Umweltausschuss		Kenntnisnahme
Bodenuntersuchungen in Kleingärten Zwischenbericht, Stand: Februar 2003		

Grund der Vorlage

Es liegen Zwischenergebnisse zu den Bodenuntersuchungen in Kleingärten vor. Ein Teil dieser Ergebnisse mit den Handlungsempfehlungen werden den Kleingartenvereinen zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Hintergrund

Von 1992 bis 1999 wurden Kleingartenanlagen in Wuppertal auf Schadstoffe im Boden untersucht. Über die vorläufigen Ergebnisse wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 28.06.2000 (Drs. 3020/00) berichtet. Für die Beurteilung wurden bis 1999 die Bodenwerte nach Eikmann/Kloke, die Schwellenwerte der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) NRW sowie die Richtwerte aus dem Erlass „Metalle auf Kinderspielplätzen“ des Ministeriums Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS-Erlass) herangezogen. Seit dem Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) am 1.3.1999 und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) am 12.7.99 erfolgt die Beurteilung der Schadstoffgehalte anhand der dort aufgeführten Prüf- und Maßnahmenwerte sowie einer weiteren Sachverhaltsermittlung. Aufgrund der neuen Gesetzgebung bestand die Verpflichtung, eine Neubewertung der Ergebnisse durchzuführen. Diese musste den aktuellen rechtlichen Anforderungen genügen. Über die Zwischenergebnisse wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 24.01.2001 (Drs. 3007/01) berichtet.

2. Ergebnisse der bisherigen Untersuchung

Orientierende Untersuchung

Zunächst wurde das vorhandene Datenmaterial zusammengetragen und gesichtet. Es sollte im ersten Schritt geprüft werden, ob das angewandte Untersuchungskonzept den aktuellen rechtlichen Anforderungen genügt. Die Vorgaben zur Beprobung der Flächen (Probenahmetechnik, Flächengröße) durch die BBodSchV zeigen eine gute Übereinstimmung mit der in Wuppertal gewählten Methodik.

In der BBodSchV sind keine Prüfwerte für eine kleingärtnerische Nutzung (Ausnahme: Cadmium) enthalten. Daher wurden die Schadstoffgehalte für den ersten Überblick mit den sensibelsten Prüfwerten der BBodSchV (Kinderspielflächen und Nutzpflanzenanbau) verglichen. In 83 von 94 Kleingartenanlagen und in ca. 50% der Bodenproben wurden diese Prüfwerte überschritten.

Weitere Sachverhaltsermittlung nach BBodSchV

Ein Kleingarten ist zum einen nicht als Kinderspielplatz und zum anderen nicht als reiner Nutzpflanzenanbaufläche zu betrachten. Daher wurde für die weitere Sachverhaltsermittlung ein Bewertungskonzept für eine kleingärtnerische Nutzung entwickelt. Das Bewertungskonzept mündet in drei Stufen (Ampel → grün, gelb, rot).

Folgendes Ergebnis kann festgehalten werden:

- In 28 Kleingartenanlagen unterschreiten die Schadstoffgehalte sämtliche Prüfwerte und können daher als unbelastet eingestuft werden (Ampel = grün). Eine Kleingartennutzung mit intensivem Kinderspiel und intensivem Nutzpflanzenanbau ist möglich. Das Gleiche gilt für die zwei Kleingartenanlagen "Langerfeld-Leibusch" und "Württembergstraße", die im Rahmen der Altlast „Langerfeld / Zeche Carl“ saniert wurden.
- Für 18 Kleingartenanlagen ergaben sich Prüfwertüberschreitungen für eine multifunktionale Nutzung. Die weitere Sachverhaltsermittlung ergab, dass eine ortsübliche Nutzung der Kleingartenanlagen auch hier ohne Gefahr möglich ist. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung

der Schadstoffaufnahme (Vorsorge) wurden jedoch Handlungsempfehlungen (z.B. Nutzpflanzenanbau, pH-Wert, Spielflächengestaltung) ausgesprochen (Ampel = gelb).

- Für 46 Kleingartenanlagen ergaben sich Prüfwertüberschreitungen für eine kleingärtnerische Nutzung. Es musste die weitere Sachverhaltsermittlung nach §9 BBodSchG i.V. §3 Abs. 4 BBodSchV (z.B. Detailuntersuchung) ausgeweitet werden, um den Gefahrenverdacht zu entkräften oder zu bestätigen (Ampel = rot).

Detailuntersuchungen

Als weiterer Sachverhaltsermittlung wurden je nach Einzelfall die folgenden Untersuchungen durchgeführt:

- räumliche Verteilung: Untersuchung weiterer (Nachbar)Flächen zur Abgrenzung der Belastung und/oder
- Aufnahme für den Mensch: Resorptionsuntersuchungen zur Ermittlung des verfügbaren Anteil für den Mensch und/oder
- Aufnahme in die Pflanze: Ammoniumnitratuntersuchung zur Ermittlung des verfügbaren Anteil für die Pflanze in Verbindung mit der Bestimmung des pH-Wertes

Für diese Untersuchungen wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm "Maßnahmen zum Bodenschutz" NRW beantragt und genehmigt.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass weitere 25 Kleingartenanlagen aus dem Gefahrenverdacht entlassen werden können (Ampel = gelb). Die Verfügbarkeit der Schadstoffe für Pflanze und Mensch ist so gering, dass eine Gesundheitsgefahr nicht nachgewiesen werden kann. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung der Schadstoffaufnahme (Vorsorge) sollen jedoch Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Der Vorstand und die jeweiligen Pächter wurden über das Ergebnis informiert, indem das Gutachten und die parzellenscharfen Nutzungsempfehlungen zu Beginn 2003 überreicht wurden.

Zum gegenwärtigen Stand bleibt bei 21 Kleingartenanlagen der Gefahrenverdacht bestehen, so dass weitere Maßnahmen notwendig werden (Ampel = rot):

3. Weiteres Vorgehen (Kleingartenanlagen mit Gefahrenverdacht)

Folgende Maßnahmen sind für die Jahre 2003/2004 vorgesehen:

- Bei drei Anlagen "Varresbeck", "Lüntenbeck" und "Mählersbeck" müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Diese umfassen die räumliche Abgrenzung, die Verfügbarkeit für Pflanze und Mensch, die Gefährdung des Grundwassers und die tatsächliche Nutzung der jeweiligen Parzelle. Hierfür stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung. (2003/2004)
- Bei den beiden Anlagen "Hatzfeld - Auf dem Brahm" und "Eyernergraben" liegen die Belastungen nur im Unterboden vor. Für den Pfad "Direktkontakt" ist sicherzustellen, dass keine tief greifenden Erdbewegungen stattfinden. (2003)
- Bei 16 Anlagen wird die tatsächliche Nutzung der jeweiligen Parzelle überprüft. Dies bezieht sich insbesondere auf den Anteil der Anbaufläche für Nutzpflanzen und die Größe des Spielbereiches. Auch die Art und Häufigkeit der jeweiligen Nutzung fließt mit in die Betrachtung ein. Untersuchungen zur räumlichen Ausdehnung oder zur Verfügbarkeit der Schadstoffe sind nicht mehr notwendig. (2003)

- Bei einigen Kleingartenanlagen muss noch die Gefährdung des Grundwasser geprüft werden. Dies ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung (Eigenmittel) und Genehmigung von Fördermitteln für das Jahr 2004 vorgesehen. Es werden dabei zunächst die Anlagen untersucht, bei denen das Gefährdungspotential am größten ist. (2004)

Für die beiden zuletzt genannten Punkte wurden Fördermittel beantragt.

Nach Beendigung der Untersuchung sollen die wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst werden. Dieser Bericht wird dann den politischen Gremien und den Kleingärtnern zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Haushaltsmittel für 2003 stehen in der Haushaltsstelle 1210.655.0300.9 (Untersuchungen zum Bodenschutz) zur Verfügung. Für die Jahre 2004/2005 werden entsprechende Haushaltsmittel in vergleichbarer Höhe beantragt.